



VII, 13

2. 508.



Zu
Anhörung einiger Reden,

welche
zum preiswürdigsten Andenken

der weyland
Hochgebohrnen Gräfin und Frau,

F R A U E N

Catharinen,

verwitw. Gräfin von

Schwarzb. geb. Gräfin von Nassau,

morgen g. G. nach geendigter Betstunde sollen gehalten werden,
ladet geziemend ein

M. Joh. Gottlieb Lindner

Rector.

Von Schwarzburgischen Münzen.

Dritte Fortsetzung.

Arnstadt,

gedruckt im Fürstlichen Waisenhause.







Die Zeitordnung führet mich nunmehr in der Beurtheilung Schwarzburgischer Münzen auf das sechzehnte Jahrhundert, und mit demselben auf die zu der Zeit ausgeprägten gröbern Münzsorten, auf die Thaler *). Von den zur Zeit noch bekannten Schwarzburgischen Thalern ist der älteste unstreitig derjenige, welchen Gr. Heinrich XXXVI i. J. 1525 ausprägen lassen **.)

U 2

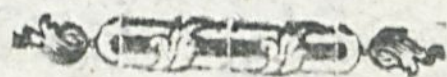
Auf

*) Thaler sind Münzen, welche am Gewichte eine Unze halten, und daher Unciales sc. numi genennet werden, s. *de Guden Uncialium selectum Werzlariense* 1734 in 4. Unter die ältesten gehören diejenigen, welche die Grafen von Schlick im böhmischen Thale, das vom heiligen Joachim den Namen hat, ausprägen lassen. Man hat sie daher deutsch Thaler; lateinisch Joachimicos genennet; auch in den nachherigen Zeiten Imperiales, weil sie in dem Reiche eingeführet und von den mehren deutschen Reichsfürsten und Ständen sind geschlagen worden. Die beste Nachricht davon findet man in dem vollständigen Thaler-Cabinet, zu welchem die Lichtenthalische Sammlung die erste Anlage gegeben. Sie ist aber 1747 vom Ober-Steuer-Cassier Keineck und 1765 von dem Herrn Hofrath Madat ansehnlich vermehret worden. Zwar hat man solche zweylothige Silbermünzen vom Erzherzoglichen Hause Oesterreich schon vom Jahre 1479; man ist

aber noch ungewiß, ob man sie nicht vielmehr unter die Medaillen zu rechnen habe. Inzwischen ist unter den Altgräflichen Häusern, die Grafen von Mansfeld und etwan Schlick und Stollberg ausgenommen, kein einziges, welches so viele und so schöne rare Thaler aufzuweisen hätte, als das ehemals Gräfliche und nunmehr Fürstliche Haus Schwarzburg.

**) Ich sehe mich genöthiget hierbey zu erinnern, daß ich, in Absicht auf die Genealogie, so wohl in dieser, als auch in der vorhergehenden Abhandlung, dem Paul Jovius und Rect. Treibern gefolgt bin. Denn dieser beyden Männer ihre genealogischen Nachrichten sind nicht nur älter und folglich auch besser, als die Heydenreichischen; sondern ich halte sie, in aller Betrachtung, auch für richtiger als die letztern. Nach Hr. Heydenreich mußte es heißen: Gr. Heinrich XLII statt XXXVI.





Auf der Hauptseite stehet das von einem nackenden wilden Manne und Frau gehaltene behelmte Wapen und oben neben dem Helmfleinod, nemlich dem Löwen, die Jahrzahl 1525 nebst der Umschrift: MO.neta HENRI.ci CO.mi is DE SWAR. zburg. Auf der Rückseite sitzt der heilige Martin auf einem Pferde, welches von der rechten Seite nach der Linken zugekehrt stehet, und an Hinterbacken mit der Stallgabel bezeichnet ist, schneidet mit seinem Schwerte ein Stück von seinem Mantel, um es einem vor sich liegenden nackenden Bettler, der seine Hand darnach ausstreckt, zu geben, mit der Bayschrift: SANCTE MART.ine ORA PRO NOB.is. Dieser Heilige war anfangs Soldat gewesen, und als er seiner Kriegsdienste, nach einiger Zeit, entlassen worden; so streng er an, ein sehr exemplarisches Leben zu führen, und stieg von den untersten Kirchenbedienungen bis zu der Würde eines Bischofs von Tours, welche er im J. C. 370 erhielt. Unter seinen mildthätigen Handlungen, wird auch diejenige mit erzählt, welche auf dieser Münze vorgestellt ist *).

Gr. Heinrich XXXVI zu Sondershausen, welcher diesen Thaler in vorgedachtem Jahre 1525 hat schlagen lassen, war 1473 geboren, und mußte in dem bekannten Bauernkriege sehr vieles ausstehen. Er starb Anno 1526 zu Northausen, allwo er auch begraben liegt. **) Michin irret sich Hr. Lesser, wenn er jetzt gedachten Thaler Gr. Heinrichen XXXVII zu Arnstadt zuschreibet; da doch dieser 1525 ohnmöglich Münzen konnte prägen lassen, weil sein Hr. Vater, Gr. Günther XXXIX als regierender Herr, zu der Zeit noch lebte; indem dieser erst im Jahr 1531 verstorben. Daß aber die Zahl XXXVII von keinem Druckfehler herrühre, sondern auf Rechnung Hrn. Lessers selber zu setzen sey, das beweiset die von ihm S. 9 beygefügte Anmerkung, da er schreibt: „Heinrich XXXVII war ein Sohn Günthers XXXIX und Amaliens einer gebornen Gräfin von Mansfeld, von welcher er U. 1449 (Nur das ist ein Druckfehler statt 1499.) geboren wurde.“ Als welches allerdings der von ihm angegebene Gr. Heinrich XXXVII war.

Den folgenden Thaler von 1527 beschreibet Hr. Lesser S. 18 S. 10 also: Von 1527 findet man einen Thaler, welcher ebenfalls, wie der vorige, mit dem Bildniß des Heil. Martini versehen ist, nebst diesen Beyworten: WILHELMVS ET HENRICVS FRA. res u. s. w.

Wie? dachte ich bey mir selber, ein Gr. von Schwarzburg, mit Namen Wilhelm, der einen Bruder Heinrich hat, und dieses 1527? Dieses alles wußte

*) Das Erzstift Mainz hat ihn, seit seiner ersten Stiftung, zu seinem Schutzheiligen gewählt. Man findet ihn auch auf Münzen des Grafen von Horn, desgleichen der drey Orte: Uri, Schweitz, Unterwalden.

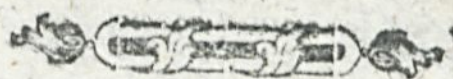
**) Um seinen Leichenstein, auf welchem

er gebarnicht mit einem Rosenkranze ausgehauen liegt, stehet: Anno. Dm. MDXXXVI. quarta Augusti Obiit. Generosus. et Nobilis Dns. Henricus. Comes. in Schwarzburg. Dns. in Arnstadt. et Sondershausen. C9. aia. requiat. in pace. a.



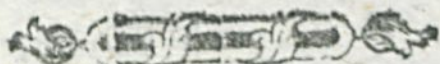
wusste ich mit denjenigen Kenntnissen, welche ich von der Schwarzburgischen Historie hatte, nicht zu reimen. Natürlicher Weise erregte dieses meine Begierde, mich durch Hr. Lessern von einer so wunderbaren Erscheinung belehren zu lassen. Allein Hr. Lesser, welcher sonst so bereitwillig ist, mit seiner Belesenheit und Allegaten zu dienen, der es auch, bey der vorhergehenden Münze, obgleich fehlerhaft, gethan hatte, schwieg vor diesesmal, und seine sonst so ergiebigen Quellen waren izt ganz trocken. Woraus ich muthmasete, daß er von der Geschichte izt benannter Herrn so wenig, als ich selbst, sey unterrichtet gewesen. Bey dieser Verlegenheit, in welcher ich mich damahls befand, bedauerte ich nichts mehr, als den Mangel archivischer Nachrichten. Jedoch tröstete ich mich auch wieder, wenn ich auf der andern Seite erwägete, daß zween Brüder, welche Münzen hatten prägen lassen, unmöglich so lange in Archiven unbekannt hätten liegen können, ohne daß sie von dem fleißigen Paul Jovius, oder von sonst jemanden wären entdeckt worden: und verfiel endlich gar auf die Vermuthung, daß vielleicht die ganze Münze falsch und erdichtet seyn könnte. Ich schlug zu dem Ende das vollständige Thaler-Cabinet nach, fand aber dieselbe gleichfalls, zu meinem Erstaunen, N. 1880, und dabey Koehl. P. XI. praef p. 32 angeführt. Ich zweifelte also nunmehr an der Wirklichkeit einer solchen Münze, ohnerachtet ich sie nie gesehen hatte, gar nicht mehr; sondern ich suchte vielmehr den Fehler in der Jahrzahl. Wie leicht, dachte ich, sind 27 und 72 mit einander verwechselt? Und hier hatte ich, meinem Bedünken nach, eine sehr wichtige Entdeckung gemacht; denn es fielen mir sogleich Gr. Günthers, des Reichs, seine beyden Herrn Söhne, Wilhelm V und Otto Heinrich, ein. Zwar konnte ich sogleich nicht begreifen, warum eben diese beyde, mit Ausschließung ihrer übrigen Herrn Gebrüder, den Thaler hätten sollen prägen lassen: noch weniger wußte ich den Zweifel, der bey mir, wegen Auslassung des Namens Otto entstand, zu heben. Allein diejenigen, welche sich mit mir in einem ähnlichen Falle befunden haben, werden wissen, daß man, um solcher Zweifel willen, eine gemachte Entdeckung nicht gleich aufgibt, sondern sich vielmehr darin ne zu bestärken sucht.

In dieser Absicht schlug ich Herrn Heydenreichs Historie des Hauses Schwarzburg nach, fand aber daselbst S. 181 ein so seltsames Gemisch von Unrichtigkeiten und Verwirrung, daß ich meine Entdeckung gerne fahren ließ. Um Hr. Heydenreich nicht Unrecht zu thun will ich seine eigene Worte anführen: „Otto Heinrich, Gr. zu Schwarzburg, schreibt er, ist geboren A. 1538; wurde 1577 von Kayserl. Maj. nach den Niederlanden, an die Hrn. General: Staaten geschickt, daß dieselben, zum Nachtheil des Hauses Oesterreich, nichts unternehmen möchten. Veteran Niederl. Historie LVII p. 151. Es irret derowegen Treiber in Geneal. Schwarzb. p. 45, wenn er schreibt, daß dieser Graf zu Schwarzburg



burg jung, und in eben dem Jahre, da er gebohren worden, verstorben sey. Seine Gemahlin war Elisabeth, eine gebohrne Fräulein von Eyßenberg, starb A. 1572 zu Sondershausen, und ward von dar nach Arnstadt gebracht, und allda in der Frauen-Kirche, bey ihrem Hrn. begraben Olear. Hist. Arnstadt. p. 228. Indem ich dieses las, so befremdete es mich nicht wenig, wie Hr. Heydenreich einen Mann von weit mehr historischer Genauigkeit, nämlich den seel. Rekt. Treiber so schlecht weg eines Fehlers beschuldigen können; da er selbst nicht einmal die lebende Familie desjenigen Herrn scheint gekannt zu haben, dem er sein Buch dediciret hat. Denn ungeachtet er seine Historie erst im Jahr 1743 herausgegeben und dem Herrn Vater unsers jetzt regierenden Durchl. Landesfürsten zugeweiht hat; so sind dennoch auf Tab. XI S. 180 weder Höchstädt selbst, noch Dero Hrn. Bruders, des Pr. Augusts Hochfürstl. Durchl. genennet und angezeigt. Noch mehr aber wuchs meine Verwunderung, als ich sah, daß Heydenreich auf eben der Zeile, da er Hr. Treibern eines angeblichen Irrthums beschuldigen will, selber einen wahren und recht merklichen Fehler begehet. Denn wie konnte Otto Heinrich 1577 nach den Niederlanden verschicket werden, wenn er 1572 schon verstorben war? Und das mußte er doch seyn, wenn, nach Hr. Heydenreichs Angedenken, dessen Gemahlin Elisabeth, im gedachten Jahr 1572 neben ihn geleet wurde. Bey so offenbaren Widersprüchen steng ich an, die von Heydenreich angeführten Zeugen selber zu verhören, in der Erwartung, daß sie vielleicht etwas ganz anders aussagen würden, als Hr. Heydenreich von ihnen erfahren zu haben geglaubt hatte. Meine Erwartung täuschte mich auch wirklich nicht; denn Meteran redet in angeführter Stelle von einem Otto Heinrich, Kayserlichen geheimen Rath, Reichs- Hofraths-Präsidenten, Ober-Hofmarschall und Kayserl. Abgesandten bey dem Friedensburg. Hätte da ein Mann, als Hr. Heydenreich, nicht alsobald errathen sollen, daß ein Herr, welcher Kayserl. geheimer Rath und Reichs-Hofraths-Präsident war, ordentlich keiner andern, als der Katholischen Religion, zugethan seyn konnte? und hätte ihn dieses nicht ganz natürlich auf die Vermuthung bringen sollen, ob nicht vielleicht ein Graf von Schwarzenberg hiemit gemeinet sey? und wäre er endlich so weit gekommen, so würde ihm die Geschichte dieses Hauses weiter gesagt haben, daß Gr. Christophori von Schwarzenberg jüngster Hr. Sohn, Otto Heinrich, wirklich derjenige sey, von welchem Meteran redet. Dieses war also der erste Zeuge, welcher etwas ganz anders aussagte, als Heydenreich vorgegeben hatte.

Nunmehr gieng ich weiter und schlug Hr. Olearii Hist. Arnstadt p. 288 nach, fand aber daselbst nichts weiter, als: „Daß A. C. 1572. den 14ten Maj.

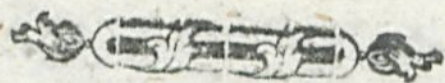


Maj. Fr. Elisabeth geb. von Eisenberg, vermählte Gräfin zu Schwarzburg, in Sondershausen gestorben, von dar aber nach Arnstadt in die L. Fr. Kirche gebracht, und bey ihren Herrn begraben worden wäre." Kein Wort hier von Gr. Otto Heinrichen. Um mich also von der wahren Beschaffenheit dieser Sache zu überzeugen, sahe ich in der Kirche zu U. L. Fr. selbst nach, und fand allda wirklich ihren Leichenstein mit der Aufschrift: Anno 1573 Den 14. Maji ist Fray Elisabeth Geborne Gräffin von Eisenbergk vnd Fray zu Schwarzburgk zv Sundershausen Selig entschlaffen D. G. G. Hieraus lernete ich erstlich, daß Elisabeth keine Fräulein, sondern eine Gräfin von Eisenberg, oder, wie es jetzt gewöhnlicher ist, von Isenburg, nämlich Gr. Philips zu Isenburg und Hrn. zu Bidingen Tochter, und also nicht die Gemahlin, sondern wie aus folgenden zu ersehen, die Mutter Otto Heinrichs gewesen sey. Sodann auch dieses, daß in der Olearinischen Chronick sowohl als im Heydenreich, mit der Jahrzahl 1572 ein kleiner Irrthum vorgegangen seyn müsse.

Nunmehr aber war ich auch begierig zu wissen, wer derjenige Herr wohl gewesen seyn möge, von welchem Hr. Olearius und Heydenreich sagen, daß Fr. Elisabeth neben ihn sey gelegt worden, und ob Hr. Heydenreich Recht habe, wenn er dieses so zuversichtlich von Otto Heinrichen behauptet? Zur Gewisheit in dieser Sache zu gelangen, war gleichfalls nicht schwer; denn der Stein neben dem vorigen hat folgende Aufschrift: Anno 1552 den Abent Martini ist Her Gunther Grave zv Schwarzburgk Her zv Arnstad vnd Sundershausen Z C (etc.) Selig vrschieden dem Got Gnade. Und also nicht Otto Heinrich, sondern dessen Hr. Vater Gr. Günther ist es, bey welchem seine Gemahlin ist gelegen worden, und zwar Gr. Günther XL oder der Reiche. Es irret sich also Hr. Heydenreich abermahl, wenn er S. 166 schreibet: Gr. Günther wäre 1552 den 20 November verstorben; da doch der Tag Martini, auf dem 10 Novemb. selbst auch nach dem zu jener Zeit noch unverbesserten Calender, gefallen.

Und so fiel auch dieses wohlabgelegte, aber von Hr. Heydenreichen libel verstandene Olearinische Zeugniß weg, und blieb nichts weiter übrig, als was Paul Jovius und aus ihm der seel. Rect. Treiber bezeugen, und welches der Wahrheit auch allein gemäß ist, daß nämlich Otto Heinrich 1538 den 15 Julii geboren und dasselbige Jahr auch wiederum verschieden sey.

Weil sich nun die Gebrüder Wilhelm und Heinrich solchergestalt weder ins Jahr 1527 noch 1572 bringen liessen, so blieb kein anderes Mittel übrig als denjenigen anzuspähen, welcher diese Münze zuerst bekannt gemacht hat, ob sich vielleicht hieraus etwas erklären ließe. Hr. Lesser sagt bloß: Von 1527 findet man einen Thaler. Wer? Wo? bey wem? davon schweiget er: Ob
Auf



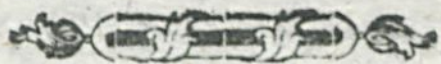
in Natur, in einem Abdrucke, oder in einer bloßen Zeichnung; ob er ihn selber gesehen, oder die Nachricht bloß aus der andern Hand habe; davon läßt er seinen Leser ununterrichtet. Das vollständige Thaler-Cabinet verweist auf Köhler, und Köhler auf Briegleben oder Lessern. Nun war die Untersuchung vorbey, und dennoch nichts ausgemacht. Inzwischen hatte ich Gelegenheit das berühmte Herzogl. Sachsen-Gothaische Münz-Cabinet in Augenschein zu nehmen. Hier fand ich zwar nicht, was ich suchte, aber doch etwas anders, welches mir eben so wichtig seyn mußte. Ich fand nämlich einen Thaler von 1527, welcher dem von Hr. Lessern beschriebenen vollkommen ähnlich war, ausser daß die Umschrift der Hauptseite also lautete: GVNTHERVS. HENRICV. ET. HENRIC. FRAT. und auf der Rückseite: MONE.ta. ARGENT.ca. COM.itum. DO. minorum DE SWARCZ.burg. Nimmt man nun den Fall an, daß ein der Münzwissenschaft Unkundiger, Hr. Lessern eine Abschrift dieses Thalers, vielleicht abgekürzt, also zugesandt habe: GV.H. et Henr. Fratres; so siehet man die Möglichkeit ein, wie aus GV. Guilielmus, und hernach Wilhelmus, entstanden seyn könne. Diese Möglichkeit beweiset auch ein Catalogus von Alten und Neuen Münzen, welche 1715 zu Gotha versteigert worden, in welchen auf etlichen Schwarzburgischen Münzen aus E. IV. IMP. COM. von einem Unwissenden c. Ju. imp. com. gemacht worden ist, weil er sich vielleicht darbey Jülich, oder wohl gar nichts gedacht hat.

Ausser diesem einfachen Thaler findet sich in jetzt gedachtem Herzoglichen Cabinete auch noch ein Doppelthaler mit eben der Aufschrift, wie bey dem vorigen einfachen. Unter den dreyen Gebrüdern deren auf beyden Thalern Erwähnung geschiehet, ist der erste der oben schon gedachte Gr. Günther, XL, ein Sohn Gr. Heinrichs XXXVI, welchen er mit seiner ersten Gemahlin Magdalenen, gebornen Gräfin zu Zohnstein, gezeuget hat. Der folgende ist dessen leiblicher Bruder Gr. Heinrich XXXIX, welcher seinen Sitz zu Frankenhäusen gehabt, und 1528 im Wasser umkommen ist. Der dritte, Gr. Heinrich XL, war dieser beyden ihr Halbbruder, von der andern Gemahlin Anna, gebornen Gräfin von Nassau-Wisbaden. Er residirte ebenfalls zu Frankenhäusen, und verstarb 1537 ohne Leibes-Erben. *)

Was

*) Herr Heydenreich setzt dafür das Jahr 1547, und er müßte hierinne allerdings Recht haben, wenn es an dem wäre, daß Gr. Heinrich 1546. zu Eisleben bey dem Lebens-Ende Lutheri mit zugegen gewesen wäre. Allein ich kan mich auf diese Untersuchung jetzt nicht einlassen, weil man in diesem Buche

keinen Fuß fortsetzet, ohne an einen neuen Stein des Anstoßes zu kommen. Ich begnüge mich damit, daß ich glaube, nunmehr satzsam gezeigt zu haben, daß ein so hohes Haus, als das Fürstliche Schwarzburgische ist, wohl verdiene von bessern Historikern beschrieben zu werden.

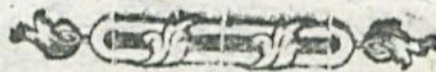


Was den Ausdruck *moneta argentea* auf der Rückseite anbetrifft, so begehre ich keinesweges zu läugnen, daß sie einigen Nutzen haben könne, wenn Güsse oder Abdrücke von Münzen gemacht werden, bey denen man, aus dem bloßen Augenscheine, freylich nicht abnehmen kan, aus was für einem Metall das Original bestanden habe. Aber die wahre Absicht kan dieses bey denenjenigen doch nicht gewesen seyn, welche das *aurea*, *argentea*, zuerst auf Münzen haben setzen lassen. Mir bleibt daher diejenige Meynung, welche der Kanzler Ludwig in seiner Einleitung zu dem Münzwesen mittler Zeiten, S. 191 vorgetragen hat, immer noch die wahrscheinlichste, daß solches deswegen geschehen sey, damit in den damahligen rohen Zeiten der einfältige Mann für dem Betrüge dererjenigen gesichert würde, welche silberne Münzen zu übergolden, und alsdenn für ächte goldene auszugeben pflegten. Weil aber in unsern Tagen niemand so einfältig ist, daß er Gold annehmen sollte, ohne es vorher entweder selber aufzuziehen, oder von andern aufziehen zu lassen; so ist diese Vorsicht, bey Münzen, in unsern Zeiten überhaupt unnöthig, und überflüssig.

Nachdem die beyden Hrn. Gebrüder Heinriche verstorben waren; so ließ der noch lebende ältere Hr. Bruder Gr. Günther XL A. 1543 einen Thaler schlagen. Die Hauptseite hat den heiligen Martin, wie auf den vorigen Münzen, mit der Besschrift: *GVNTERVS Co.mes DE SCH.warzburg DO.minus IN ARNS.tadt. Z (et) SVNDE.rshausen.* Die andere Seite hat das Wapen, wie auf dem vorigen Thaler, nebst der Jahrzahl 1543 und der Besschrift: *MONE.ta ARGE.ntea COM.itis DE SCHWARZBURG.* Dieser Thaler ist von gutem Gehalte und nicht, wie andere zu jener Zeit, abgewürdert worden.

Eben dergleichen findet sich auch, und zwar mit der nämlichen Aufschrift vom Jahre 1544. Der heilige Martin sitzt mit entblößtem Haupte, welches in voriger Münze bedeckt ist, und gespornt zu Pferde. Er gehört ebenfalls unter die undevalvirten Münzen.

Von eben diesem Gr. Günther führet Hr. Hofrath Madai im zweyten Supplement seines vollständigen Thaler-Kabinet's N. 4377 einen sehr raren Dickthaler an, auf dessen Hauptseite das von zween Wilden, deren jeder eine Fahne hält, gehaltene einfach behelmte Wapen stehet, und darüber die Jahrzahl 1545 mit der Umschrift: *GUN.therus. CO.mes DE SCH.warzburg DO.minus I.n AR.nstadt. Z (et) SV.ndershausen.* Die Rückseite zeigt den gekrönten Kayserl. Adler, und auf dessen Brust die Schwarzburgl. Stallgabel mit den Worten: *KAROLVS ROMA.norum IMP.erator SEM.per AV.gustus.* Da ich von der Erscheinung des Reichsadlers auf Schwarzburgischen Münzen bereits in der ersten Sammlung geredet habe; so ist es nicht nöthig, solches hier zu wiederholen.



Im Jahr 1552 haben die beyden Hrn. Gebrüder Gr. Günther XLI, oder der Streitbare, und Johann Günther, beydes Söhne Gr. Günthers XL, einen Thaler prägen lassen, auf welchem das Schwarzburgische Wapen mit drey offenen Helmen stehet, nebst der Umschrift: Günther Hans Günther C. omites IN SCH. warzburg ET D. omini Ln ARNST. adt ET SV. ndershausen. Die Rückseite zeigt den Reichsadler mit diesen Worten: FERDINANDI IMP. eratoris AVG. usti P. ublicari F. ecerunt DECRETO 52. Dieses Publicari Fecerunt zeigt an, daß die Hrn. Grafen das Recht zu münzen, vermöge eines Kayserl. Privilegiums, ausgeübet haben. Ich zeige dieses bloß deswegen an, weil ich mich in der ersten Sammlung, durch Hr. Lessern habe verleiten lassen, die beyden Buchstaben P. F. unrecht durch Pii Felicis zu erklären.

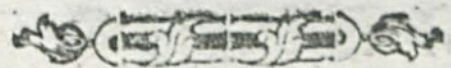
Indem Hr. Lessern von Gr. Johann Günthern S. 35 schreibt: „er war geboren 1529, heyrathete 1566 Anna, eine Tochter Gr. Antons zu Oldenburg: starb 1579, und ist Anfänger der Arnstädtischen und Sondershäussischen Linie gewesen;“ so sollte man fast denken, er behaupte von Johann Günthern, daß derselbe 1579 verstorben sey; da doch dieses vielmehr von seiner Gemahlin Anna zu verstehen ist, deren Gemahl ihr erst sieben Jahre hernach, nämlich 1586, in die Ewigkeit gefolget ist. Eben so unrichtig ist auch das Jahr seiner Geburth angegeben, als welches nicht 1529; sondern 1532 heißen muß.

Nach Hr. Lessern soll Gr. Günther der Streitbare 1529 zu Arnstadt geboren worden seyn, welches wiederum ganz falsch ist, indem diese Ehre der Residenz; Stadt Sondershausen gebühret. Der Tag seiner Geburth scheint nach Hr. Heydenreichen sehr ungewiß zu seyn, indem er mit Hr. Lessern den 29 Febr. angiebt; jedoch aber dabey sagt, daß andere den 22 oder 25 Sept. setzen*). Es ist dieses in der That zu bewundern, wie ein Mann bey einer Sache noch habe zweifelhaft seyn können, die er, mit leichter Mühe als gewiß und zuverläßig erfahren konnte, wenn er sich die Mühe geben, und des seel. Keft. Treibers Geschlechts; und Landesbeschreibung des Durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg S. 44 nachschlagen wollen. Denn daselbst ist die in hiesiger L. Fr. Kirche befindliche Aufschrift des Epitaphiums enthalten, da es ausdrücklich heißt: „A. D. 1529 den 25 Febr. ward der Wohlgebörne und Edle Herr Herr Günther. etc. geboren.“ Dieses Datum konnte und mußte seine Gemahlin Catharine, die ihm dieses Grabmal A. 1590 setzen ließ, am besten und zuverlässigsten wissen, und mithin ist diese Sache ganz und gar keinem weitem Zweifel unterworfen. Wollte aber demungeachtet noch jemand vor den 29 Febr. des Jahrs

1529

*) z. E. Im. Weber in dem Leben Güntheri Bellicosi S. 1. welcher Irrthum durch Verwechslung der Nahmen Matthäi und Matthäi ist begangen worden. Letzterer

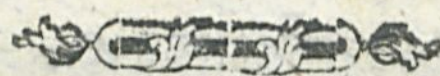
fällt auf den 21 Sept. ersterer aber auf den 24 Febr. und Weber sagt, Gr. Günther wäre geboren die Mittwochen nach Matthäi, da er hätte Matthäi sehen sollen.



1529 fechten; so wäre ich erböthig, ihm in der besten Form vorzudemonstriren, daß nie ein Gr. Günther XLI von Schwarzburg in der Welt gewesen sey. Denn bekantter maßen hat der Monath Februar nur alle Schaltjahre 29 Tage. Wer aber in der Arithmetik nur so weit gekommen ist, daß er mit 4 in 1529 dividiren kan, der wird finden, daß selbiges Jahr kein Schaltjahr seyn könne, weil 1 übrig bleibt. Folglich ist der 29 Febr. des Jahres 1529 ein Unding, und also auch gar nicht möglich, daß an einem Tage der nie existiret hat, ein Mensch habe können geböhren werden. So natürlich diese Folge ist; so wenig scheint sie dennoch denenjenigen, die den 29 Febr. zum Geburtstage angeben, beygefallen zu seyn. Einige Nachrichten sagen überdieses noch, daß Gr. Günther XLI oder der Streitbare bey seiner Geburt, ein blutiges Kreuz in seiner Hand mit auf die Welt gebracht habe. Ich halte dieses für ein Muttermaal, welches die erfinderische Einbildung hernach in ein Kreuz umschuf, und vielleicht haben einige der Herumstehenden dem Kinde schon im Voraus die fürchterlichsten und traurigsten Schicksale, wie bey dem Churf. Johann Friedrichen von Sachsen, prophezyhet. Allein, da hier das Gegentheil von alle dem, was man befürchtet hatte, erfolgte; so war man sinreich genug, die Erfüllung dieses Zeichens auch in den erfolgten günstigen Umständen zu entdecken, welche das durch nicht wenig befördert wurden, daß Gr. Günther XLI bald in der Jugend, an den Kayserl. Hof kam, und daselbst vier Kayserl. Majestäten, Karln V. Ferdinanden I. Maximilian II. Rudolphen II. theils wider die Krone Frankreich, theils wider die Türken dienete. Eben dergleichen Dienste leistete er der Gouvernantin Maria, und hernach K. Philippen von Spanien in den Niederlanden. Ferner K. Friedrichen II von Dännemark wider die Krone Schweden, und endlich dem Erzherzog Matthias, wie auch den gesammten Niederländischen Staaten, bey denen er, als bestallter Rath und Oberster-Lieutenant stand. Er endigte sein ruhmvolles Leben den 23 May des Jahrs 1583. Weil er in diesen von ihm bekleideten ansehnlichen Würden nicht nur vieles erworben, sondern auch gesehen und erfahren hatte; so legte er von beyden die untrüglichen Beweise ab, durch Erbauung des alten Schlosses Meideck, und durch Anlegung der berühmten Güntherzmühle von 16 Mahlgängen, 2 Graupengängen und einer Schneidemühle.

Die würdigste Gemahlin dieses so berühmten Helden ist eben die Erlauchte Gr. CATHERINA, Graf Wilhelms von Nassau Katzenellenbogen*) Tochter, deren gesegnetes Andenken, durch einige Neden, sol gefeyert werden; maßen Selbige, unter andern milden Stiftungen, auch 2000 Gulden Kapital für hiesige Schule also legiret hat, daß davon die jährlichen Zinsen, unter

*) Diese Linie hieß vorher die Nassau-Dillenburgische; mit Graf Wilhelm aber be-



unter einige Landesfinder der obersten Classe, ausgetheilet werden sollen. Die Pflicht der Dankbarkeit erfordert es also, das Andenken dieser gottseligen und bey uns unvergesslichen Gräfin durch öffentliche Reden zu feyern. Es wird nämlich:

1. Joh. Friedrich Kamsthaler untersuchen: Was zu einer tugendhaften Handlung erfordert werde.
2. Christian Jeremias Langbein wird drey Ursachen angeben, welche machen, daß sich Menschen, bey ihren Handlungen, sehr oft übereilen.
3. Joh. Bernhard Christian Kramann wird sich zu erörtern bemühen: In wie ferne Unwissenheit nicht könne zugerechnet werden.
4. Joh. Christoph Seber wird von den Folgen guter und böser Handlungen, in Absicht auf das Gewissen, reden.

Zu Anhörung dieser Reden, welche in dem neuen Hörsale der ersten Classe, morgen g. G. nach geendigter Betstunde gehalten werden sollen, werden alle Patronen, Gönner und Freunde unsers Lyceums gehorsamst und ergebenst eingeladen.



Deffentlich angeschlagen den 1. Advent: Sonntag 1774.

MA 30

ULB Halle 3
001 976 036

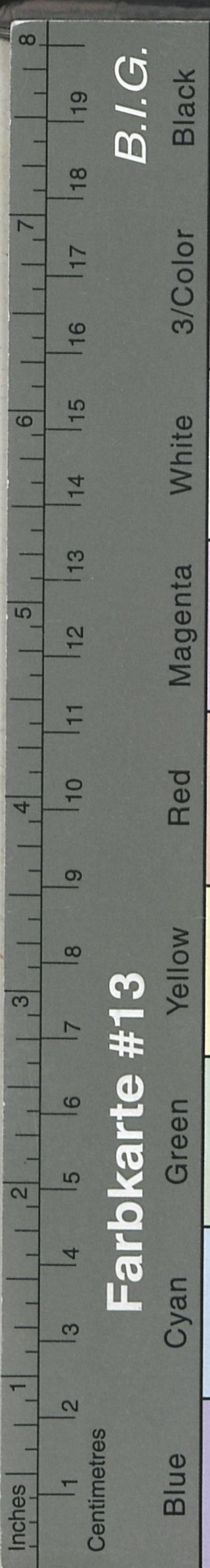


10/18

MC







57

niger Meden,

he
yften Andenken

pland

räfin und Frau,

u e n

r i n e n,

Gräfin von

räfin von Nassau,

tstunde sollen gehalten werden,
mend ein

tlieb Lindner

tor.

egischen Münzen.

ortsetzung.

Stadt,

chen Waisenhaus.